

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	Sehr geehrte Damen und Herren, das 07_Preisblatt ist in pdf-Format hinterlegt. Können Sie diese in Excel-Format inkl. Verknüpfungen nachreichen ?	Sehr geehrte Bieter, das Preisblatt wird nur in PDF- Form zur Verfügung gestellt. Bitte in diesem die Preise eintragen.
2	Sind die geforderten Parkstreifen prinzipiell zu Fuß durchzuführen oder besteht die Möglichkeit eines Dienstfahrzeug-Einsatzes?	Die Parkbestreifung ist prinzipiell zu Fuß durchzuführen, die Verwendung von Beförderungsmitteln ist nicht möglich.
3	In den Besonderen Vertragsbedingungen laut Paragraph 5.2 Absatz 2 wird die Möglichkeit einer Preisanpassung geregelt. Auszug „ Zur Anpassung berechtigt ausschließlich Änderungen des Stundengrundlohnes. Preisanpassungen aufgrund von Änderungen lohnbezogener oder sonstiger Kosten sind nicht zulässig.“ Ändert sich der Stundengrundlohn so erhöhen sich auch lohnbezogene oder sonstige Kosten. Besteht die Möglichkeit diese Regelung durch nachstehenden Kontext zu ersetzen. Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise. Die Vergütung kann durch den schriftlichen Antrag des Auftragnehmers frühestens geändert werden, wenn sich der Tarifflohn für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen ändert. Dies gilt analog für die Änderungen bei Zeitzuschlägen. Je 1% Lohn- bzw. Gehaltsstarifänderung ändert sich der angebotene Preis um 0,95 % Hiermit sind sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Mehraufwendungen abgegolten. Die geänderte Vergütung wird nach Bestätigung durch den Auftraggeber (AG) zum 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats wirksam.	Einer Änderung der Vertragsbedingungen wird nicht zugestimmt.
4	In den Besonderen Vertragsbedingungen laut Paragraph 5.2 Absatz 4 steht: Auszug „Die Preisänderung ist durch Eintragung des geltenden Tarifflohnes im Kalkulationsblatt/-feld zur Berechnung des entsprechenden Stundenverrechnungssatzes zu dokumentieren und wird somit Grundlage der jeweiligen Kostenermittlung.“ Im Kalkulationsblatt befindet sich keine Eintragungsmöglichkeit für den Tarifflohn. Wir bitten um Überarbeitung der Kalkulationsblattes mit entsprechender Hinterlegung von Formeln bzw. den Absatz 4 ersatzlos streichen.	Bitte eine Kostenkalkulation der Stundenverrechnungssätze dem Angebot befügen (wie in Zeile 79 gefordert), dabei bitte die Position Tarifflohn mit ausweisen.
5	In den Besonderen Vertragsbedingungen laut Paragraph 6.2 wird die ordentliche Kündigung geregelt. Besteht die Möglichkeit den Vertragskontext wie folgt abzuändern. Der AG und der AN hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.	Der § 6.2 der Vertragsbedingungen bleibt unberührt.
6	Sehr geehrte Damen und Herren, Im Dokument "Angebotsaufforderung" führen Sie auf Seite 7 unter den vorzulegenden Unterlagen folgenden Punkt auf: "Übersicht objektbezogenes Stammpersonal und Ausfallmanagement". Da laut Unterlagen die Übernahme des derzeit noch vor Ort arbeitenden Personals des derzeitigen Sicherheitsdienstleisters vom AG ausdrücklich erwünscht ist, kann das Stammpersonal noch nicht namentlich festgelegt werden. Ist dies überhaupt gefordert oder geht es in der Übersicht nur darum, einen Musterdienst darzustellen?	Bei der Übersicht soll dargestellt werden, wieviel von der geforderten Besetzung mit Stammpersonal ihres Unternehmens abgedeckt werden kann und mit welchen Planungen, Ausfälle von Stammpersonal abgesichert werden (z.B. Mitarbeiterpool des Unternehmens, Springer usw.)
7	Gemäß § 5.2 regeln Sie in Ihren besonderen Vertragsbedingungen einen Festpreis für 1 Jahr. Der Vertrag beginnt planmäßig zum 01.10.2025. Ist bei einer Tarifierhöhung in 2026 dennoch eine Preisanpassung möglich? Im Hinblick auf den noch nicht bekannten Tarifvertrag für 2026 und auf eine Anpassung des MiloG ist derzeit eine vorausschauende Kalkulation für Festpreise noch kaum realistisch möglich	Der Festpreis für ein Jahr bleibt unberührt. Die Kalkulation hat dies zu berücksichtigen. Die Preise bzw. kalkulierte Erhöhungen sind in der Kostenkalkulation der Stundenverrechnungssätze transparent abzubilden.
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

Legen
de:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort